

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 47

Freitag, 25. November 2016

Jahrgang 58

Trollball 17

- let's dance -

Sa 26.11.2016

19.63 Uhr

Einlass 19.30 Uhr

**Radsporthalle
Wimsheim**



Der Trollzoll beträgt 8 €
Im Vorverkauf 7 €
Im Zunftoutfit 4 €

VVK ab 07.11.2016 bei:
Bäckerei Jäkle, Friolzheim
Sportgaststätte, Wimsheim

Veranstaltungen - Termine



Dezember 2016

- 01.12. Seniorennachmittag evang. Kirchengemeinde
- 02.12. Jugendweihnachtsfeier WCV
- 03.12. Winterschnittkurs OGV
- 04.12. Seniorennachmittag Gemeinde / Kirchengemeinden
- 08.12. Gemeinde-Mittagessen evang. Kirchengemeinde
- 13.12. Vereinskegeln
- 24.12. Familiengottesdienst evang. Kirchengemeinde
- 28.12. Damenschnittkurs OGV

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Wimsheim stellt zum 01.09.2017 einen Ausbildungsplatz zur/m

Erzieher/in

im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zur Verfügung.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erstreckt sich über drei Jahre und läuft dual ab (2 Tage in der Einrichtung, 3 Tage in der Fachschule).

Bei Interesse wird um eine schriftliche Bewerbung bis zum 09.12.2016 an die Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim oder kindergarten@wimsheim.de gebeten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Kindergartenleitung Fr. Selbonne unter der Telefon-Nummer 07044/41773.

Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für 2015

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2015 und gleichzeitig öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Jahresrechnung gemäß § 95 GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. November 2016 das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 6.462.162,29 € |
| 2. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 1.471.702,94 € |
| 3. Vom Verwaltungshaushalt wurden an den Vermögenshaushalt ab. | 706.869,52 € |
| 4. Der Allgemeinen Rücklage wurden | 47.876,42 € |
| 5. Der Schuldenstand zum 31.12.2015 beträgt | 0,00 € |
| 6. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2015 beträgt | 8.035.322,42 € |

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 28.11.2016 bis 06.12.2016 - je einschließlich - beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Zimmer 15, öffentlich aus und kann zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22. November 2016

Freiwillige Feuerwehr – Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um dies zu gewährleisten wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat, dem Städtetag und dem Innenministerium Baden-Württemberg Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr erarbeitet und ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim hat einen solchen Feuerwehrbedarfsplan bereits 2009 aufgestellt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009 verabschiedet. Da sich seit dem Jahr 2009 die Strukturen in verschiedenen Bereichen in Wimsheim verändert haben, beispielsweise die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, gestiegene Einwohnerzahlen, neue Infrastrukturen wie z. B. die KiTa Wimsheim oder auch die bevorstehende Sanierung des Feuerwehrgerätehauses. Aus Sicht der Feuerwehr und der Verwaltung war daher eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erforderlich, über die der Gemeinderat in der heutigen Gemeinderatssitzung beriet. Ausführlich wurden die im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Bereiche wie Gemeindestruktur, Feuerwehrstruktur, Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die individuelle Bewertung des örtlichen Risikos erörtert.

Es bestand Übereinstimmung darin, dass die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim durch ihr ehrenamtliches Engagement einen großen Beitrag zur Sicherheit der gesamten Einwohnerschaft Wimsheim leisten. Und das nicht nur tagsüber, sondern 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche. Im Gemeinderat wurde ebenfalls die Notwendigkeit guter Arbeitsbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehrleute gesehen um deren Leistungsfähigkeit für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Die Feuerwehr Wimsheim verfügt sowohl von der Einsatzstärke, dem Ausbildungsstand sowie den Rahmenbedingungen wie Fahrzeuge und Gebäude schon bisher über gute Möglichkeiten. Allerdings gilt es, diese auch in Zukunft zu erhalten und fortzuentwickeln. Dies wird durch den dem Gemeinderat vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan dokumentiert, so dass der Gemeinderat diesem einstimmig zustimmte.

Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses; Vorstellung und Beschluss über die Entwurfsplanung

In dem im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wird festgehalten, dass das Gerätehaus nicht mehr dem zeitgemäßen Standard entspricht und nicht die Voraussetzungen für die notwendigen Rahmenbedingungen sowohl für die Einsatzabteilung als auch für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Renovierung und Umbau des Feuerwehrhauses zwingend erforderlich. In der Gemeinderatssitzung konnte Bürgermeister Weisbrich den Architekten, Herrn Frank Morlock aus Königsbach-Stein, begrüßen, der mit der Entwurfsplanung beauftragt wurde.

Herr Morlock erläuterte die Grundzüge der von ihm erarbeiteten Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses. Erarbeitet wurden zwei Varianten, die beide einen Anbau in westlicher Richtung vorsehen. Die Variante I sieht vier Fahrzeugstellplätze vor, also Erweiterung um einen zusätzlichen Fahrzeugstellplatz gegenüber bisher. Die Variante II belässt es bei drei Fahrzeugstellplätzen wie bisher. In dem Anbau sollen untergebracht werden die Alarmzentrale, Umkleieräume für Männer und Frauen, Duschen sowie WC's, der Werkstattbereich sowie bei der Variante I der zusätzliche vierte Fahrzeugstellplatz. Im Obergeschoss des Neubaus ist vorgesehen ein neuer Jugendraum, eine Balkon- und begrünte Dachfläche. Im westlichen Bereich des Neubaus wird ein Übungsturm integriert. Die Flächen sehen bei Variante I und II eine Sanierung des Bestandsgebäudes mit jeweils 406 qm sowie eines Anbaus bei der Variante I mit 310 qm und bei Variante II mit 250 qm vor. Die Kostenschätzung für Sanierung des bestehenden Gebäudes und den Anbau beläuft sich bei Variante I auf 1,62 Mio. € und bei Variante II auf 1,38 Mio. €. Zusätzlich wurden im Bereich der Variante I Einsparungsmöglichkeiten untersucht, die bestehen durch Eigen-

leistungen der Feuerwehr, den Verzicht auf die Herstellung neuer Außenanlagen, der Reduzierung verschiedener Arbeiten im Elektro-Funkbereich sowie der Verzicht auf ein stationäres Stromaggregat. Hierdurch kann eine nochmalige Kostenreduzierung um 120.000 € erreicht werden, so dass sich die Kosten im Bereich der Variante I auf 1,5 Mio. € reduzieren.

Im Gemeinderat wurden die beiden Varianten ausführlich erörtert. Es bestand Übereinstimmung darin, dass der vierte Fahrzeugstellplatz hergestellt werden sollte, da dieser bei einem erhöhten Platzbedarf in der Zukunft nicht nachrüstbar wäre. Ebenfalls sprach sich der Gemeinderat für eine lichte Höhe des neu errichteten Tores zur vierten Fahrzeugbox von 4 m aus. Im Gemeinderat wurde ebenfalls positiv gesehen, dass die Feuerwehr mit Eigenleistungen zu einer Kostenreduzierung beiträgt. Wie schon beim verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan betont, bestand im Gemeinderat auch im Rahmen der Beratung über die Sanierung und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Übereinstimmung darin, dass die Freiwillige Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben gute räumliche Bedingungen braucht. Wobei sich die räumlichen Anforderungen seit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in den 80er-Jahren geändert haben, z. B. durch die Aufnahme von Frauen in die Freiwillige Feuerwehr oder die Gründung einer Jugendfeuerwehr.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte beschloss der Gemeinderat einstimmig die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf Basis der Variante I mit den beschriebenen Einsparmöglichkeiten und somit geschätzten Kosten von 1,5 Mio. €. Auf dieser Basis ist nunmehr die Abklärung von Zuschussmöglichkeiten durch die Verwaltung möglich.

Nach der Beratung von **Baugesuchen** wurde von der Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Wimsheim-Friolzheim, Frau Luise Pachaly, über die **Baumschnittförderung, Schnittmaßnahmen 2015/2016** informiert. Der Obst- und Gartenbauverein Wimsheim-Friolzheim fördert seit Jahrzehnten den Erhalt des Streuobstbestandes, nicht nur durch regelmäßige Schnittkurse, sondern auch durch das Anlegen und die Pflege einzelner Streuobstflächen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2015 und in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein wurde durch diesen ein gemeinschaftlicher Antrag auf Förderung gestellt. Eine zusätzliche und freiwillige Förderung durch die Gemeinde Wimsheim in Höhe von 10 € pro Baumschnitt wurde durch den Wimsheimer Gemeinderat ebenfalls beschlossen. Der Antrag auf Fördermittel wurde durch das Land positiv entschieden und der OGV hat federführend die Organisation hierfür übernommen. In der Zwischenzeit wurden die Schnittmaßnahmen 2015/2016 durchgeführt und die Landesmittel hierfür angefordert und an den OGV überwiesen. Von Seiten der Gemeinde Wimsheim wurde die zusätzliche Förderung in Höhe von 10 € je Baum ebenfalls zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Landes wurden für die Schnittmaßnahmen (2015/2016) 4.785 € ausbezahlt, welche durch die Gemeinde um 2.600 € aufgestockt wurden. Begleitet wurden die Schnittmaßnahmen durch die fachgerechte Beratung des Obst- und Gartenbauvereins sowie die Organisation von Vorträgen und Schnittkursen. Die hohe Qualität der Ausführung wurde bei einer Kontrolle durch das Landratsamt insofern bestätigt, dass von insgesamt 322 Bäumen für 319 eine Bezuschussung möglich war und lediglich bei drei Bäumen Nacharbeiten notwendig sind. Insgesamt beteiligten sich bei der vergangenen Schnittaktion 30 Grundstückseigentümer mit insgesamt 40 Grundstücken. Weitere 318 Schnittarbeiten sind nun im Winter 2016/2017 eingeplant, ebenfalls mit Begleitung durch den Obst- und Gartenbauverein. Sowohl die Zuschüsse des Landes als auch der Gemeinde wurden an die beteiligten Grundstückseigentümer durch den Obst- und Gartenbauverein ausbezahlt.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Weisbrich bei Frau Pachaly als Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins bei ihr und den Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins für die tatkräftige Förderung des Streuobstbaus im Allgemeinen und beim jetzt durchgeführten Projekt Baumschnittförderung im Besonderen. Im Gemeinderat wurde gesehen, dass dieses Engagement des Obst- und Gartenbauvereins Wimsheim nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Siehe Veröffentlichung an anderer Stelle dieses Amtsblattes

5. Änderung des Bebauungsplans

„Breitloh West“ – Beauftragung eines Planungsbüros

Die Firma Altatec plant einen Neubau zur Erweiterung des Standorts im Bereich des Grundstücks Maybachstraße 5 im nördlichen Grundstücksbereich. Die vorgesehene Planung wurde dem Gemeinderat von der Firma Altatec am 18. November 2016 vorgestellt. Erforderlich wird eine Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ wegen einer Baufensterüberschreitung in nördlicher Richtung sowie einer Überschreitung der im Bebauungsplan vorgegebenen Höhe im nordöstlichen Grundstücksbereich. Vorgesehen ist eine Verlagerung der Oberflächenbehandlung für Implantate von Tübingen nach Wimsheim, so dass nach Vorlage einer Stoff- und Mengenliste durch den Bauherrn ebenfalls zu prüfen ist, ob der vorgesehene Betrieb durch den bisher im Bebauungsplangebiet „Breitloh West“ vorgegebenen Gebietstyp GE abgedeckt ist oder ob eine zusätzliche Änderung des Gebietstyps in ein „eingeschränktes Industriegebiet“ notwendig wird. Vom Gemeinderat wurde die Erweiterung der Firma Altatec in Wimsheim positiv gesehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob eine Baufenster- und Höhenüberschreitung vermieden werden könnte z. B. durch Positionierung des geplanten Anbaus in südlicher Richtung. Die Verwaltung wurde gebeten, diesbezüglich eine nochmalige Abklärung mit dem Bauherrn vorzunehmen. Ungeachtet des Ergebnisses dieser Abklärung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Beauftragung des Büros für Architektur und Städtebau Prof. Gerd Baldauf in Stuttgart mit der städtebaulichen Planung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“. Hierdurch ist, ohne Zeitverzögerung, eine je nach Ergebnis der abklärenden Gespräche, bedarfsgerechte Anpassung des Bebauungsplans „Breitloh West“ möglich.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Spende der Sparkasse Pforzheim Calw für die Kinderbetreuung (KiTa, Schule und Kernzeitbetreuung) in Höhe von 1.500 €
2. Spende von Herrn Erich Scheier für die KiTa Wimsheim in Höhe von 100 €
3. Spende vom Elternbeirat KiTa für die KiTa Wimsheim in Höhe von 1.084,10 € (Erlös des Kleiderbasars)

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine der Hausbanken der Gemeinde. Die Sparkasse Pforzheim Calw hat auch schon in der Vergangenheit nicht nur in der Gemeinde Wimsheim durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, daher bestanden keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die anderen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, so dass ebenfalls keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden bestanden. Vom Gemeinderat wurde das Engagement der Spenderinnen und Spender für die Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim sehr positiv gesehen und der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen - Sachstandsinformation

Nachdem im Jahr 2015 in kurzer Zeit so viele Asylbewerber nach Deutschland kamen, wie noch nie zuvor, bereitete die Erstunterbringung den zuständigen Behörden große Probleme. Die Kreise waren auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. In Wimsheim erfolgte dies in hervorragender Weise durch die Bereitstellung der Turnhalle durch den TSV Wimsheim und weiterer Privatwohnungen. Die Gemeinden mussten frühzeitig parallel Sorge dafür tragen, dass die Unterbringung dieser großen Anzahl an Asylbewerbern in der zweiten Unterbringungsphase, der sogenannten Anschlussunterbringung, für die die Gemeinden eigenständig zuständig sind, gelingt. Da für Wimsheim zum damaligen Zeitpunkt eine Aufnahmeverpflichtung für rd. 100 Personen bestand, wurde durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine dafür notwendige Unterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Wenntalstraße 12 zu errichten. Unmittelbar nach diesem Beschluss wurde von der Verwaltung ein Zuschussantrag aus dem Landesprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ gestellt, der am 17.02.2016 durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 117.445 € bei angenommenen Baukosten in Höhe von 470.000 € gewährt wurde.

Parallel wurde von der Verwaltung jedoch auch kostengünstigere Alternativen, z. B. die Anmietung und den Erwerb von bestehenden Wohnungen und Gebäuden geprüft, ebenso konnten einzelne vom Enzkreis abgeschlossene Mietverträge für die Anschlussunterbringung übernommen werden. Da zwischenzeitlich überraschend auch ein gemeindeeigenes Wohngebäude frei wurde, kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, mit dem kostenintensiven Bau eines neuen Gebäudes zunächst noch zuzuwarten, um gegebenenfalls bei einer Veränderung der nach wie vor sehr instabilen Flüchtlingssituation ohne Zeitverzögerung dieses Projekt wieder aufgreifen zu können. Derzeit gehen wir von einer Aufnahmeverpflichtung von ca. 40 Personen aus. Vom Gemeinderat wurde die der jeweiligen Situation angemessene Vorgehensweise der Verwaltung positiv gesehen und die Zurückstellung des Neubaus und Einsparung der dafür entstehenden hohen Kosten bei gleichzeitiger Inkaufnahme einer Nichtinanspruchnahme des gewährten Zuschusses übereinstimmend befürwortet.

Personal – Ausweisung einer Stelle für einen Hausmeister

Die Gemeinde Wimsheim ist Eigentümerin einer größeren Anzahl von Liegenschaften, so beispielsweise 14 Gebäuden, einer größeren Anzahl an Grundstücken und öffentlichen Einrichtungen. Hierbei sind die Gebäude und Einrichtungen der Zweckverbände noch nicht berücksichtigt. Lediglich für die drei Gebäude Grundschule/Hagenschießhalle/KiTa ist eine Hausmeisterstelle vorhanden. Da es für alle anderen Einrichtungen/Gebäude bisher keinen Hausmeister gibt, wurden die Aufgaben der Hausverwaltung vollständig durch die Verwaltung übernommen. In den vergangenen Jahren hat sich sowohl der Aufwand für die technischen Gebäudeeinrichtungen als auch für die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten erhöht. Dieser gestiegene Aufwand kann durch die Verwaltung, u. a. auch wegen der zusätzlich zu betreuenden, teils durch die Gemeinde angemieteten Wohnungen und Gebäude der Anschlussunterbringung, nicht mehr abgedeckt werden und es muss auch hinterfragt werden, ob diese Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung wirtschaftlich und sinnvoll ist. Ebenfalls muss auch gesehen werden, dass eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung der vorhandenen Hausmeisterstelle fehlt. Unter Berücksichtigung dessen befürwortete der Gemeinderat die Ausweisung einer (zweiten) Hausmeister-Personalstelle im Stellenplan des Haushaltsplans 2017 und ermächtigte die Verwaltung, die Stelle auszuschreiben und zu besetzen.

Personal – KiTa – Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen Ausbildungsstelle in der Kindertagesstätte Wimsheim 2017

Da sich das Thema „Frühkindliche Bildung“ in den vergangenen Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Schwerpunktthema entwickelt hat und die Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen geworden sind, entstand ein erheblicher Fachkräftemangel. Das Kultusministerium hatte sich 2012 deshalb zum Ziel gesetzt, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für die Erzieher/innen-Ausbildung zu gewinnen. Neben der bisherigen Form der Erzieher/innen-Ausbildung wird seit 2012 eine praxisintegrierte Form der Ausbildung erprobt. Diese orientiert sich an der praxisbezogenen dualen Ausbildung. Diese Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Im Jahr 2013 wurde erstmals in der KiTa Wimsheim eine PIA-Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt, die Ausbildung wird voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein und die Erfahrungen waren positiv. Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2017 wiederum einen PIA-Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Verbandsversammlung Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis

Am 26.10.2016 fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis statt. Nach dem Bericht der Geschäftsstelle wurde über die Änderungen im Haushaltssteuerrecht beraten. Für den Verband wurde einstimmig beschlossen, keinen Optionsantrag zu stellen. Ebenso einstimmig wurde die Änderung der Vertretungsregelung im Verbandsausschuss, die Erhöhung der Personalausstattung der Geschäftsstelle sowie der zweite Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Vereinsförderrichtlinie – Antrag des Radfahrvereins Wimsheim e. V. für Sanierung des Parkplatzes

Mit Schreiben vom 28.10.2016 wurde durch den Radfahrverein ein Zuschuss entsprechend der Vereinsförderrichtlinie beantragt. Gegenstand des Zuschusses ist die Sanierung der Einfahrt- und Parkfläche vor dem Vereinsgebäude. Der vorhandene Asphaltbelag vor der Radsporthalle ist an mehreren Stellen aufgebrochen und somit sanierungsbedürftig. Von Seiten des Vereins ist daher vorgesehen, im Zuge der Straßensanierung der Steig die Gelegenheit zu nutzen und die vereinseigene Fläche zu sanieren. Von Seiten der ausführenden Firma Eurovia wurde dem Verein ein Angebot für die Leistungen in Höhe von 2.496,38 € erstellt. Die Voraussetzungen zur Gewährung eines Zuschusses wurden durch die Verwaltung geprüft. Diese sind gegeben. Daher wurde ein Zuschuss in Höhe von max. 20 % der Kosten zugesagt, die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage der Schlussrechnung.

Sanierungsmaßnahmen Steig/Daimlerstraße und Tannweg/Keplerstraße abgeschlossen

Am 11.11.2016 fand die Abnahme der beiden Straßensanierungsmaßnahmen statt. Die von der Baumaßnahmen betroffenen Anlieger wurden im Tannweg zu einem Baustellenvesper eingeladen.

Einladung der Mitglieder des Arbeitskreises Asyl sowie der in Wimsheim wohnhaften Flüchtlinge

Ebenfalls am 11.11.2016 hatte die Gemeindeverwaltung die Mitglieder des Arbeitskreises Asyl sowie die in Wimsheim lebenden Flüchtlinge zu einem Vesper und gemütlichen Beisammensein ins alte Schulhaus eingeladen. Ziel war es, sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl für die tatkräftige Unterstützung zu bedanken und den hier lebenden Flüchtlingen ein Zeichen der Wertschätzung entgegenzubringen. Die Einladung wurde rege angenommen.

Zuschussbescheid für einen weiteren Gruppenraum in der KiTa Wimsheim liegt vor

Zwischenzeitlich ist der Zuschussbescheid zur Einrichtung des weiteren Gruppenraums in der KiTa Wimsheim bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 120.000 € wurden durch das Land im Wege der Projektförderung mit rund 41.000 € gefördert.

Zukunftswerkstatt am 22. Oktober 2016

Am 22. Oktober 2016 fand in der Radfahrralle die Zukunftswerkstatt im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes statt. Vom beauftragten Büro PlanN wurde eine Dokumentation verfasst, die auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim eingestellt wurde.

Homepage der Gemeinde Wimsheim

Die Homepage der Gemeinde Wimsheim wurde grundlegend überarbeitet. Neben der optisch fortentwickelten Homepage ist diese nunmehr auch auf mobilen Endgeräten einsehbar. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich besonders bei Herrn Rainer Kirschner, der zahlreiche professionelle Fotos aus dem Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt hat, die nun auf der neuen Homepage zu sehen sind. Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Rechnungsergebnis einstimmig zugestimmt. Das Jahr 2015 war bereits bei der Planaufstellung von einer sich weiter erholenden Konjunktur geprägt. Auf der Einnahmenseite gab es Einnahmesteigerungen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und bei den Finanzzuweisungen, welches zu einem sehr guten Ergebnis im Verwaltungshaushalt führte. Größere Verschiebungen hat es im Vermögenshaushalt hauptsächlich bei der Ortskernsanierung und beim Friedhof gegeben sowie bei den Grundstückserlösen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betrugen 6.462.162,29 €. Sie lagen damit um 4,91 % über den Planansätzen von 6.160.000 €. Die Ausgaben betrugen (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) 5.755.292,77 € und lagen somit um 4,56 % unter den Ansätzen von 6.030.000 €.

Weitere Einnahmesteigerungen waren bei der **Gewerbsteuer** zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1.350.000 € ergaben sich Mehreinnahmen von 132.539 € und somit ein Gesamtaufkommen von 1.482.539 €. Das Vorjahresergebnis von 2013 mit 1.639.454 € konnte nicht ganz erreicht werden. Die Steigerung ist auf gestiegene Gewerbesteuerabrechnungen 2013 und 2014 und den damit verbundenen Gewerbesteueranpassungen bei den Vorauszahlungen zurückzuführen. Für 2016 zeichnen sich bei den Gewerbesteuerereinnahmen in ähnlicher Höhe ab, so dass mit den Gewerbesteuerereinnahmen die 1,4 Mio.-Grenze überschritten wird, wenn in den letzten Wochen nicht noch gravierende Gewerbesteuerrückzahlungen erfolgen sollten. Es bleibt weiter zu hoffen, dass mit dem neuen Gewerbegebiet „Breitloh-West“ II die Situation auf dem hohen Niveau gehalten werden kann. Durch die höheren Gewerbesteuerereinnahmen hat sich auch die **Gewerbsteuerumlage** entsprechend erhöht. Der Haushaltsplanansatz von 290.000 € wurde um 41.300 € überschritten und hat insgesamt 331.295 € betragen.

Bei der Grundsteuer hat es geringe Mehreinnahmen von rd. 500 € gegeben. Eine Steigerung von über 8.000 € hat es 2014 gegeben. Hier macht sich die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren bemerkbar.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich ebenfalls Mehreinnahmen von 61.555 € gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1.760.000 €. Die Abrechnung von 2014 mit Nachzahlungen von ca. 24.000 € hat noch zu einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses geführt. Bei der Haushaltsplanaufstellung ging man von Einkommensteuerereinnahmen des Landes in Höhe von 5,45 Mrd. € aus. Abgerechnet wurden jedoch knapp ca. 5,56 Mrd. €. Dies hat zu einer Erhöhung des Einkommensteueranteils geführt. Mit 1.821.555 € Einkommensteueranteil wurde bei diesen Einnahmen das Vorjahresergebnis mit 1.754.728 € noch übertroffen und hat damit den höchsten Stand erreicht.

Bei den **Holzerlösen** wurde der Haushaltsplanansatz um 27.900 € überschritten; Planansatz 42.000 €, Ergebnis 69.900 €.

Dieses planabweichende Ergebnis ist auf einen gestiegenen Stammholz- und Brennholzeinschlag zurückzuführen. Die Holzpreise sind weiterhin stabil.

So stehen Gesamteinnahmen von 84.984,72 € Gesamtausgaben von 46.302,18 € gegenüber. Dies ergibt einen Überschuss von 38.682,54 €. Im Vorjahr hat es einen Überschuss von rund 27.000 € gegeben. Die Holzfällung hat 29.600 € und die Waldkulturkosten 6.000 € betragen.

Bei den **Festgeldzinsen** ergaben sich Mehreinnahmen von 3.400 € gegenüber dem Ansatz von 150.323 €, somit insgesamt 153.687 €. Die höheren Festgeldbeträge sind auf einen abgesenkten Planansatz gegenüber dem Vorjahr bei gleich niedrigen Zinssätzen zurückzuführen, wobei aus dem Maulbronn-Stromberg-Fond deutlich höhere Zinsen erzielt werden konnten. Dies wird jedoch bei noch lange anhaltender Niedrigzinsphase nicht auf Dauer gewährleistet sein.

Die **Schlüsselzuweisungen nach dem FAG** haben sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz in Höhe von 179.000 € um 15.000 € auf 194.000 € erhöht. Bei einer steigenden eigenen Steuerkraft werden die FAG-Zuweisungen in ihrer Gesamtsumme in den nächsten Jahren jedoch zurückgehen. Durch die Steigerungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten Jahren wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Hinzu kommt noch, dass sich die Kopfbeträge in den letzten Jahren nur wenig erhöht haben und somit zusätzlich zu einer Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen geführt haben. Die Gemeinde Wimsheim hat 2015 aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen 2013 keine Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhalten. 2016 und 2017 wird es wieder solche Zuweisungen geben. Durch die Einführung des **Familienleistungsausgleichs** 1996 haben sich Einnahmen im Rahmen des FAG's von 143.085 € für die Gemeinde Wimsheim ergeben. Hier hat der Planansatz 143.000 € betragen. Mit dem Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden eine Zuweisung zum Ausgleich wegen der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes.

Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes** ergaben sich insgesamt Wenigerausgaben von ca. 274.700 €. Das Rechnungsergebnis bei den meisten Haushaltsplanansätzen entspricht nahezu der Haushaltsplanung. Die Abweichungen betragen lediglich insgesamt ca. 4,56 %.

Eine größere Abweichung gab es bei der **Gewerbsteuerumlage** aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen mit weiteren 41.300 € gegenüber dem Planansatz von 290.000 €, somit insge-

samt 331.300 €. Bei der HH-Stelle Bebauungsplan ergaben sich Verbesserungen mit 62.800 € durch Erstattungen der Planungs- und sonstigen Kosten.

Die **Kreisumlage** mit 1.085.952 € und die **FAG-Umlage** an das Land mit 818.128 € entsprechen nahezu den Planansätzen.

2015 war nach der Haushaltsplanaufstellung eine Zuführungsrate von 130.000 € vorgesehen. Durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite von 302.200 € und Wenigerausgaben auf der Ausgabenseite von 274.700 € konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 706.869,52 € erzielt werden. Dieser Betrag steht als freie Finanzmasse dem Vermögenshaushalt zur Verfügung.

2008 musste zum ersten Mal in der Geschichte von Wimsheim vom Vermögenshaushalt eine „negative“ Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt zu dessen Ausgleich zugeführt werden. Dies war auf die hohen Gewerbesteuerereinnahmen 2006 verbunden mit hohen Umlagen an den Kreis und das Land zurückzuführen. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.

Die größten Abweichungen im Verwaltungshaushalt waren:

Einnahmen	€
Verwaltungsgeb./Nachzahlungszins	-3.000
Krippegebühren	5.000
Krippe Landeszuschüsse	39.700
Kindergartengebühren	16.000
Kindergarten Landeszuschüsse	-6.300
Kernzeitenbetreuung	4.100
Hallenmiete/Ersätze	-500
Abwassergebühren	20.600
Friedhofgebühren	2.500
Konzessionsabgabe	-14.500
Wasserzins	14.600
Holzerlöse	36.000
Grundsteuer	600
Gewerbsteuer	133.000
Einkommensteueranteil	61.600
Umsatzsteueranteil	17.500
FAG-Zuweisungen	15.000
Festgeldzinsen	3.400
Verschiedenes	-43.100
	302.200

Ausgaben	€
Verwaltungsausgaben	1.200
Öffentliche Ordnung	-1.800
Feuerwehr	-6.100
Grundschule	-44.200
Bücherei	-5.300
Heimatspflege	-1.500
Kirchen	1.100
Altenpflegeheim	-6.800
Jugendhilfe/Jugendraum	-4.900
Kinderspielfläche	-19.400
Kinderkrippe	-3.400
Kindergarten	-15.200
Mehrzweckhalle	-6.800
Grünanlagen	-35.800
Bebauungsplan/Vermessung	-67.100
Straßenunterhaltung	-11.000
Straßenbeleuchtung	-3.800
Straßenreinigung/Winterdienst	-5.100
Wasserläufe	-4.000
Abwasserbeseitigung	
- Allgemein	-18.500
- Zweckverband	48.000
Abfallbeseitigung	-11.400
Friedhof	-7.800
Feldwege	2.300
Wasserversorgung	
- Allgemein	35.700
- Fremdwasserbezug	-10.900
Holzfallung	2.600
Waldkulturkosten	-6.000

Gebäudeunterhaltung	-13.500
Gewerbesteuerumlage	41.300
Finanzausgleichsumlage	-6.900
Kreisumlage	1.000
GVV Heckengäu	
- Umlage	-1.500
Deckungsreserve	
- Allgemein	-25.000
Verschiedenes	-64.200
	-274.700
Zuführung zum Vermögenshaushalt	576.900
	302.200

Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührenhaushalte:

	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad
	€	€	%
Abwasserbeseitigung	358.531,49	389.593,02	92,03
Bestattungswesen	17.939,64	47.462,85	37,80
Wasserversorgung	190.606,37	260.417,56	73,19

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist der Deckungsgrad 2015 gegenüber 2014 wieder gefallen. Er liegt beim Abwasser bei 92,03 %. Die Gemeinde hat zum 01.01.2004 die Abwassergebühren von 1,40 € auf 1,80 € je cbm erhöht. Dadurch konnte der Deckungsgrad früherer Jahre mit unter 80 % in den letzten Jahren deutlich erhöht werden. Beim Deckungsgrad 2013 mit über 135 % handelte es sich um einen Einmaleffekt, der im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr 2013 zusammenhängt. Zum einen musste wie vom Gesetzgeber gefordert eine Rückrechnung bis 2010 erfolgen und zum anderen fallen die Abrechnung 2012 und die Abrechnung 2013 in das gleiche Jahr mit entsprechenden Vorauszahlungen. 2014 hat sich ein Deckungsgrad von 93,99 % ergeben. Zur 100%igen Deckung können auch die Überschüsse von 2013 mit verwendet werden. Ein Ausgleich ist über einen Zeitraum von 5 Jahren herzustellen. Seit 2013 beträgt die Entwässerungsgebühr 1,76 € / cbm Frischwasser und 0,31 € je qm versiegelte Fläche.

2016 wurde nun eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühr vorgenommen, die eine Erhöhung der Abwassergebühren sowohl für 2016 als auch für 2017 vorsieht. Das Gleiche gilt auch für den Bereich der versiegelten Fläche.

Die **Wasserversorgung** weist einen Deckungsgrad von 73,19 % auf gegenüber einer Deckung 2014 mit ca. 71,02 %. 2012 hat es sogar eine Überdeckung mit ca. 107 % gegeben. Die Erhöhung des Wasserzinses von 1,20 € / cbm auf 1,45 € / cbm gilt seit 01.01.2012. Dies hat dazu geführt, dass der auf ca. 80 % abgesunkene Deckungsgrad wieder in Richtung Kostendeckung sich entwickelt hat. Zu erwähnen ist noch, dass die Wasserversorgung auch dem Brandschutz dient und eine Löschwasserreserve vorzuhalten ist. Trotz der Erhöhung des Wasserzinses liegt die Gemeinde noch immer im unteren Bereich der Gebührensätze im Enzkreis. Durch zahlreiche Rohrbrüche im Bereich des Mühlweges und der Daimlerstraße sind erhebliche Mehrkosten entstanden. Zwangsläufig haben sich dadurch auch die Inneren Verrechnungen erhöht. In den kommenden Jahren ist sicherlich mit einer weiteren Erhöhung des Wasserzinses zu rechnen, zumal der Wasserverbrauch in den letzten Jahren nahezu gleich ist und weitere Investitionen vorgesehen sind.

Auch beim Wasserzins wurde 2016 wurde nun eine Neukalkulation vorgenommen, die eine Erhöhung des Wasserzinses sowohl für 2016 als auch für 2017 vorsieht.

Beim **Bestattungswesen** lässt sich ein solch hoher Deckungsgrad nicht erzielen, da der Friedhof auch als Park- oder Grünanlage anzusehen und die Pflege doch sehr personalintensiv ist. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26,22 % auf 37,80 % erhöht. Früher hat er auch schon unter 30 % gelegen. Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Ausgaben für die Betriebsführung des Friedhofes seit Anfang 2014, da dieser privatisiert wurde und um Innere Verrechnungen. Durch eine gestiegene Anzahl an Sterbefällen gegenüber 2014 verbunden mit höheren Gebühreneinnahmen, ist dieser Deckungsgrad wieder gestiegen. Weiter hat sich der Umfang der Arbeiten auf dem Friedhof deutlich erhöht.

Der Gemeinderat hat die letzte Neukalkulation der Gebühren zum

01.01.2007 vorgenommen. Wenn neben dem Ergebnis 2015 noch das Ergebnis 2016 vorliegt, wird sich der Gemeinderat erneut mit einer Gebührenüberprüfung befassen müssen.

Hinzu kommt noch, dass durch die geplante neue Friedhofgestaltung auch neue Bestattungsformen möglich sind, verbunden mit neuen Gebührengestaltungen.

Die **Einnahmen** und **Ausgaben** im **Vermögenshaushalt** betragen jeweils 1.471.702,94 €, Haushaltsplanansatz 2.740.000 €, Differenz 1.268.297,06 €.

Ausgegeben wurden 2015 im Vermögenshaushalt im Wesentlichen:

Haupt- u. Finanzverwaltung - Geräte	23.616,32 €
Feuerwehr-Geräte	7.890,53 €
Grundschule-Geräte	11.030,06 €
Grundschule Markise	86.089,89 €
Werkrealschule/Gemeinschaftsschule	35.000,00 €
Altenpflegeheim - Kostenbeteiligung	23.000,00 €
Kinderspielplätze	10.000,00 €
Kinderkrippe	-1.087,48 €
Kindergarten - Sanierung	621,18 €
Vereinszuschüsse	900,00 €
Ortskernsanierung	379.785,99 €
Zuschüsse Energieeinsparung	5.420,00 €
Straßenbau Ortsmitte	-4.444,06 €
Ortsstraßen Instandsetzung	319.124,62 €
Ausbau OD/Einmündung L1175	2.434,50 €
Straßenbeleuchtung Umstellung LED	81.009,97 €
Wasserläufe/Hochwasserschutz	595,00 €
Kanalsanierung	73.151,02 €
Kanalerneuerung Ortsmitte	2.161,06 €
Kläwerk Beteiligung	19.268,00 €
Friedhof	101.826,06 €
Bauhof	91.586,61 €
Feldwege	15.670,13 €
Wasserleitung Erneuerung	152.784,32 €
Wasserleitung Ortsmitte	1.194,22 €
Grundstückskäufe	33.075,00 €
Insgesamt	1.471.702,94 €

In diesen Zahlen sind auch die neuen Haushaltsreste mit enthalten.

Beim **Grunderwerb** betrug der Haushaltsplanansatz 100.000 €. Insgesamt mussten 33.075 € ausgegeben werden.

An **Verkaufserlösen** gingen 671.563 € ein. Veranschlagt waren 1.200.000 €. Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet „Frischegrund“, „Hausberg“ und Sonderkonto „Frischegrund“. Hier ergaben sich Wenigereinnahmen von rund 528.400€, da die Erschließungsmaßnahme „Frischegrund“ noch nicht abgerechnet ist..

Die Gemeinde Wimsheim ist 2003 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Auf der Ausgabenseite waren Mittel in Höhe von 850.000 € bereitgestellt worden. Ausgegeben wurden 79.785,99 €. Hinzu kommt noch ein HH-Rest in Höhe von 300.000 €. Auf der Einnahmenseite gingen an Zuschüssen 26.394 € ein gegenüber dem Planansatz von 320.000 €.

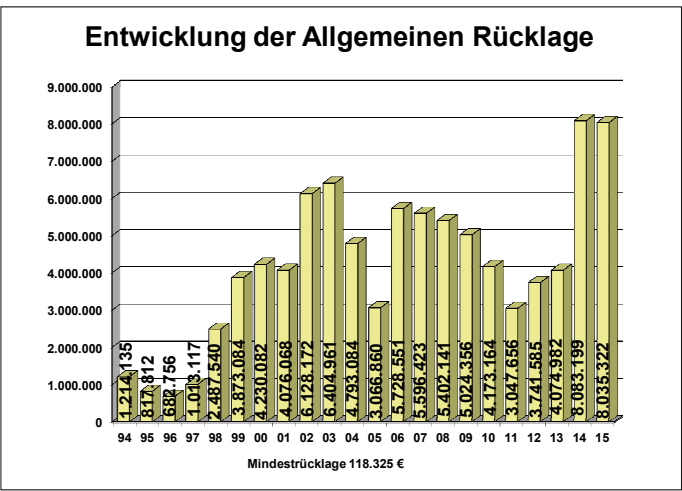
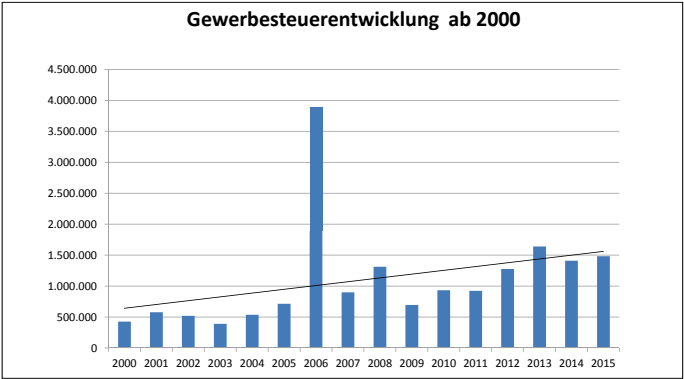
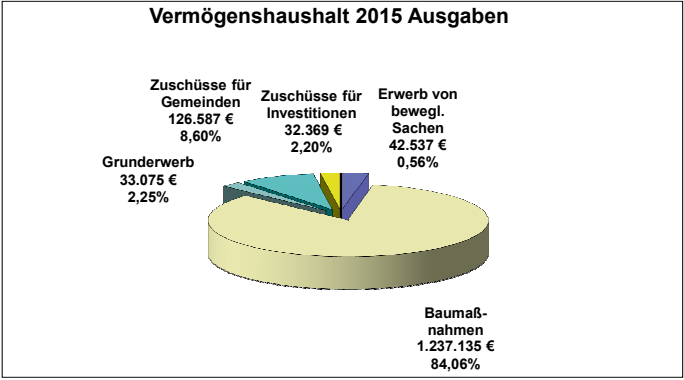
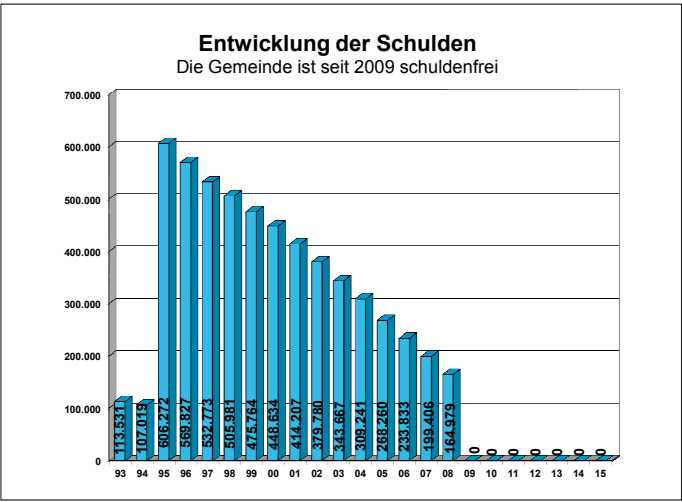
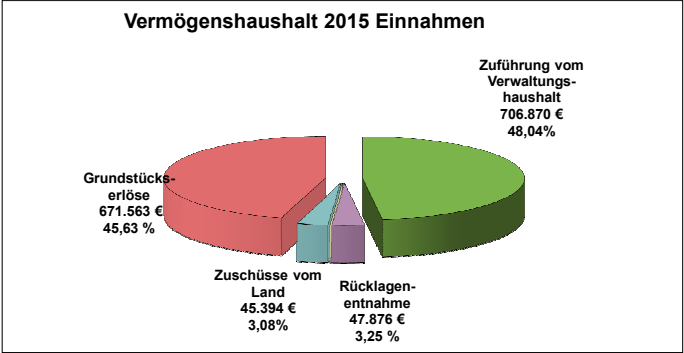
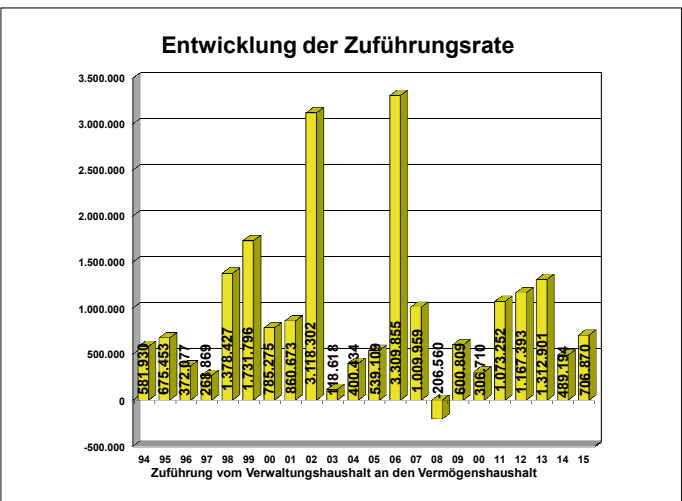
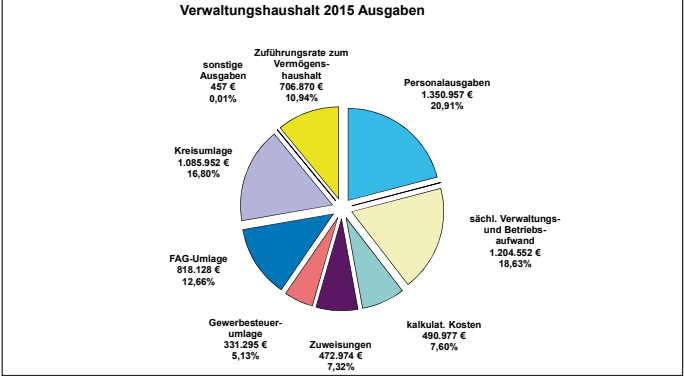
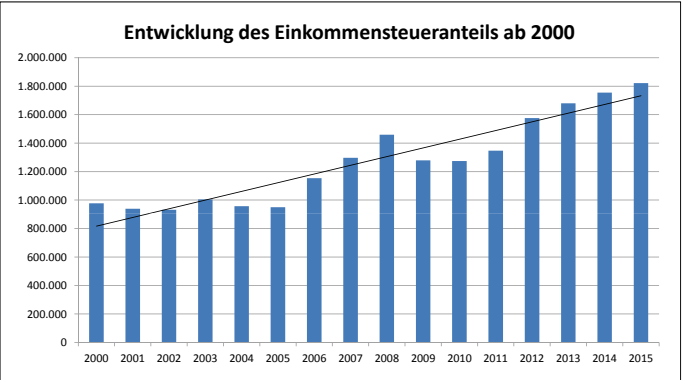
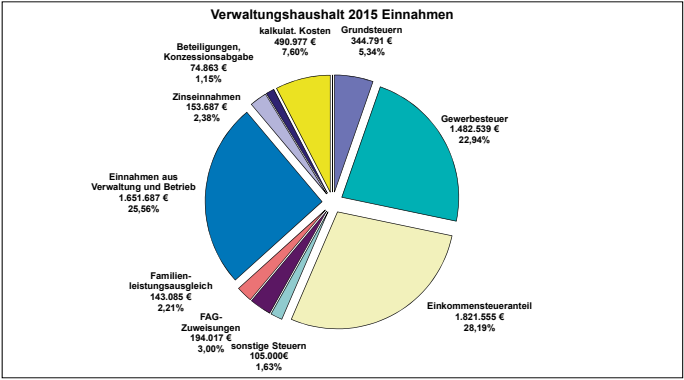
Insgesamt ergaben sich auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts Wenigereinnahmen von 823.000 €. Wenigerausgaben haben sich auch auf der Ausgabenseite in Höhe von 1.268.300 € ergeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Ortskernsanierung, Beteiligung am ZV Grenzbach (die Maßnahme wurde über einen zinsgünstigen Kredit finanziert) und die Ortstraßensanierung.

Durch die um 576.900 € höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Wenigerausgaben von 1.268.300 € und Wenigereinnahmen von 823.000 € im Vermögenshaushalt musste die geplante Entnahme aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 1.070.000 € nicht erfolgen, sondern nur in einer Höhe von 47.876,42 €.

Die **allgemeine Rücklage** verringert sich daher von 8.083.198,84 € auf 8.035.322,42 €. Hiervon ist ein Teil auf Festgeldkonten angelegt. Weiter sind 5.000.000 € in dem Fond Maulbronn-Stromberg angelegt. Diese Fondmittel sollen in den nächsten Jahren entsprechende Zinserträge erbringen, die dann dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können.

Die Gemeinde ist seit 2009 schuldenfrei.

Statistiken nach den Rechnungsergebnissen von 1994 bis 2015 alle in €.



Freiwillige Feuerwehr - Nachalarmübung am 17.11.2016

Am Donnerstag fand gegen 19:30 Uhr die unangekündigte Nachalarmübung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die Kameradinnen und Kameraden wurden über die integrierte Leitstelle mit dem Alarmstichwort: Wohnungsbrand, Keplerstr. 16, Personen im Gebäude, alarmiert.

Kurz nach der Alarmierung traf mit dem HLF 20/16 das erste Einsatzfahrzeug in der Keplerstraße ein. Die bereits mit Atemschutz ausgerüsteten Mitglieder der Feuerwehr begannen sofort mit der Erkundung des Gebäudes, um die Personen zu suchen und aus dem Gebäude zu retten. Ein weiterer Trupp stellte in der Zwischenzeit die Wasserversorgung für den nachfolgenden Löscheinsatz sicher. Mit dem Eintreffen des zweiten Löschfahrzeugs wurde mit den Löscharbeiten begonnen.



Eine Person wurde mittels der Fluchthaube aus dem Gebäude gerettet. Die zweite Person konnte aufgrund des Übungsszenarios nicht über das Treppenhaus aus dem Gebäude gebracht werden, sondern musste über die Garage in Freie getragen werden. Um 20:04 Uhr konnte die Übung erfolgreich beendet werden.

Einige Anwohner aus dem Baugebiet Frischgrund nutzten die Möglichkeit, unsere Feuerwehr bei der Übung zu beobachten. Wir bedanken uns für das Verständnis für den ersten Schreck durch die anfahrenden Einsatzfahrzeuge sowie die verzögerte Schlafenszeit einiger Kinder, welche die Übung ebenfalls interessiert mitverfolgt haben.

Ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Bereitschaft zum Schutze der Wimsheimer Bevölkerung. Ebenfalls Danke an Kamerad Ralf Heinsteins, der uns sein Haus für die Übung zur Verfügung stellte und gemeinsam mit unserer Kameradin Roya Heinsteins von der Jugendfeuerwehr die vermissten Personen realistisch darstellte.

Mehr zur Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim auch im Internet www.feuerwehr-wimsheim.de

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Neuanlage Urnengrabfeld und Urnenstelen

Die Neugestaltung der Urnengräber sowie des Eingangsbereiches am Friedhof nehmen mehr und mehr Gestalt an. Das erste Urnengrabfeld wurde durch die Firma Reister errichtet sowie die beiden Urnenstelen aufgestellt. Diese Woche werden die Arbeiten an der Verbreiterung des Haupteingangs fortgesetzt, das neue Eingangstor ist bereits montiert.



Zweckverband Bauhof – Sanierung der Buswartehäuschen

Während der Sommerferien wurde mit der Sanierung sämtlicher Buswartehäuschen durch den Bauhof begonnen. Neben dem Entfernen der Schmierereien wurden die Holzteile abgeschliffen und insgesamt neu gestrichen. Ebenso wurden die Dachrinnen wieder instand gesetzt. Beim Wartehäuschen in der Mönzheimer Straße mussten zusätzlich auch Balken aufgrund des Zustandes erneuert werden. In einem weiteren Schritt werden nun noch die Seitenteile ersetzt, um die Nutzer wieder vor Wind und Wetter zu schützen.

Es bleibt zu hoffen, dass der sanierte Zustand einige Zeit erhalten bleibt.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Recyclinghof Friedheim	Recyclinghof Wümmberg	Sonstiges
DEZEMBER					
1 Do	● 9:00-12:30		14:00-17:30		
2 Fr					
3 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
4 So					49. KW
5 Mo					
6 Di					
7 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
8 Do					
9 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
10 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
11 So					50. KW
12 Mo	✗				
13 Di					
14 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
15 Do					
16 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
17 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
18 So					51. KW
19 Mo					
20 Di			14:00-17:30		
21 Mi					
22 Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
23 Fr					
24 Sa					
25 So	1. Weihnachtsfeiertag				52. KW
26 Mo	2. Weihnachtsfeiertag				
27 Di	✗		14:00-17:30		
28 Mi					
29 Do		□ 9:00-12:30	14:00-17:30		
30 Fr		●			
31 Sa		8:30-11:30			Dep. geschl.

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.)
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Hauptamt

Reinhold Müller
reinhold.mueller@wimsheim.de

9427 – 14

Standesamt

Karin Lux
karin.lux@wimsheim.de

9427 – 12

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert
monika.bossert@wimsheim.de

9427 – 13

Kämmerei

Anton Dekreon
anton.dekreon@wimsheim.de

9427 – 17

Kasse

Charlotte Bertsch
charlotte.bertsch@wimsheim.de

9427 – 16

Steueramt

Yvonne Wolfinger
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

9427 – 11

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de

9427 – 23

Auszubildende

Laura Budach
laura.budach@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
bauhof@wimsheim.de

903 - 194

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

4 17 73

Notariat IV

Notar Mauch
Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstags-
vormittags
Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker
(Tel. 07041 / 811 89 40)

07041 / 811 89 40

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr -
vormittags geschlossen!
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 25.11.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Spieleabend um 18.30 Uhr in Zivil am Magazin.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG,
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen- genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Die Rentenversicherung warnt Neue Betrugsmasche trifft wieder Rentner

(DRV BW) Immer schneller wechseln Trickbetrüger ihre Methoden um an Geld zu gelangen. Dabei werden oftmals Rentnerinnen und Rentner zum Opfer. Seit kurzem erreichen die Deutsche Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf eine neue Masche der Trickbetrüger. Freundliche Damen oder Herren kontaktieren im Namen der Rentenversicherung Senioren per Telefon und erklären, dass es ab 1. Januar 2017 eine neue gesetzliche Verpflichtung gäbe. Diese besage, dass jeder Rentner und jede Rentnerin ein Notfalltelefon sowie ein Notfallarmband und einen Notfalknopf besitzen müsse. Dabei versuchen die Betrüger, die in einigen Fällen sogar verschiedene persönliche Daten der Senioren benennen können, an die Bankdaten ihrer Opfer zu gelangen. Die Betrüger weisen gerne darauf hin, dass dieser Anruf in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse stattfinde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg warnt eindringlich vor diesen Anrufern. Eine solche gesetzliche Neuregelung wird nicht eingeführt. Die Rentenversicherung fordert niemals telefonisch zu Zahlungen auf oder bittet um Kontodaten. Dies geschieht immer auf schriftlichem Weg. Zur Sicherheit ihrer Rentner bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg daher unter der Rufnummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. Man sollte sich im Ernstfall nicht davor scheuen, die Polizei zu Rate zu ziehen. Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Dieser kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden

(Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

vom 18.11.2016

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpest-Verordnung¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes²⁾ vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung³⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes⁴⁾ vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Enzkreis folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Enzkreises halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Für Geflügelhaltungen im Landkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:
 - 3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 3.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.
 - 3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis verboten.
Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.
6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamts Enzkreis mit Sitz in Pforzheim, Postfach 101080, 75110 Pforzheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Pforzheim, 18.11.2016

Karl Röckinger, Landrat

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Zimmer D 185 eingesehen werden.

Stallpflicht nach Grippe-Alarm: Hühner müssen wieder auf die Stange

ENZKREIS/PFORZHEIM. Um die Gefahr einer Verbreitung der Vogelgrippe zu verringern, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 17. November eine allgemeine Stallpflicht für Geflügel angeordnet. Die Krankheit ist in mehreren Bundesländern, unter anderem in Baden-Württemberg, festgestellt worden. „Wir müssen davon ausgehen, dass das Seuchengeschehen sich nicht auf die Küsten in Nord- und Ostdeutschland und auf die Bodenseeregion beschränkt. Das belegen Beispiele aus Bayern und der Schweiz, aber auch aus Niedersachsen“, wird Landwirtschaftsminister Hauk in einer Pressemeldung zitiert. Er hat die örtlichen Veterinärämter aufgefordert, die Stallpflicht zeitnah per Allgemeinverfügung umzusetzen.

Für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim bedeutet dies, dass ab dem Inkrafttreten der Anordnung, voraussichtlich ab kommenden Dienstag, 22. November, alles in Gefangenschaft gehaltene Geflügel „geschlossen untergebracht“ werden muss. Betroffen sind neben Hühnern, Truthühnern, Perl- und Rebhühnern auch Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Die Tiere müssen in Ställen gehalten werden, die ganz geschlossen sind, oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Die Tierhalter sind verpflichtet, in ihrem Bestandsregister ergänzend die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu vermerken. Bei Beständen mit mehr als zehn Tieren muss festgehalten werden, wie viele Eier pro Bestand und Werktag gelegt werden. Außerdem sind beim Betreten der Geflügelhaltungen besondere Schutzmaßnahmen zu beachten (Schutzkleidung, Desinfektion).

Ab sofort verboten sind in der Stadt und im Enzkreis bis auf Weiteres Börsen, Märkte und andere Veranstaltungen, bei denen Geflügel und andere Vögel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzucht-Organisationen, die in der Gemeinde in geschlossenen Räumen stattfinden.

Dr. Ulrich Dura, der Leiter des Enzkreis-Veterinäramts, und Dr. Siegfried Rempfer, Leiter der Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung der Stadt Pforzheim, appellieren an die Geflügelhalter: „Nur wenn alle die Seuchengefahr ernst nehmen und ihr Geflügel ordnungsgemäß unterbringen, kann eine Einschleppung oder Verbreitung der Vogelgrippe wirksam verhindert werden.“

Weitere Auskünfte gibt es für den Enzkreis beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Tel. 07231 308-9401 oder per E-Mail an veterinaeramt@enzkreis.de, für den Stadtkreis Pforzheim bei der Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 07231 39-2394 oder per E-Mail an veterinaerdienst@stadt-pforzheim.de. (enz)

Nach Vorfall bei Bewegungsjagd am Wochenende:

**Forstamt bittet dringend um angepasste Geschwindigkeit
und Beachtung von Warnschildern**

ENZKREIS. Herbstzeit ist Jagdzeit. Überall im Land finden seit ein paar Wochen so genannte Bewegungsjagden statt, um die Wildtier-

Populationen, insbesondere die des Schwarzwildes, zu regulieren. „Auch im Enzkreis beteiligen sich viele gemeinschaftliche Jagdbezirke, die von privaten Jägern gepachtet werden, aber auch die staatlichen Jagdbezirke, die von den Forstbeamten des Landratsamtes bejagt werden“, berichtet der Leiter des Forstamtes, Frieder Kurtz. „Am effizientesten sind diese Jagden, wenn sie übergreifend durchgeführt werden, das heißt, wenn mehrere benachbarte Jagdbezirke zur selben Zeit jagen.“

Eine derartige übergreifende Bewegungsjagd fand vergangenen Samstag im östlichen Enzkreis an der Kreisgrenze zu Ludwigsburg bei Illingen statt. Hier jagten die staatlichen Jagdbezirke des Enzkreises und des Kreises Ludwigsburg gemeinsam mit mehreren privaten Jagdbezirken aus beiden Kreisen zusammen. Dabei kamen zum Aufstöbern des Wildes mehrere gut ausgebildete Jagdhunde zum Einsatz.

Zu deren Schutz und aus Gründen der Verkehrssicherheit ließen die Jagdteilnehmer die Hunde erst in einem Abstand von mehr als 500 Metern zur Straße zwischen Illingen und Ensingen laufen. Zudem waren im Vorfeld an besagter Straße die erlaubte Geschwindigkeit per verkehrsrechtlicher Anordnung reduziert und Warnschilder mit der Aufschrift „Achtung Treibjagd“ aufgestellt worden.

„Kurz nach Beginn des Treibens um 9 Uhr verfolgten einige Hunde mehrere Rehe, die leider ihr Heil in der Flucht über die Straße suchten“, so Kurtz. „Dem Hund eines teilnehmenden Försters wurde das zum Verhängnis: Beim Überqueren der Straße wurde das Tier von einem Auto überfahren, das nach Angaben nachfolgender Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs war.“ Der Fahrer habe nicht einmal angehalten, um sich zu vergewissern, was passiert war. Für den Hund kam jede Hilfe zu spät.

„Das ist für den Förster ein großer Verlust. Abgesehen davon, dass zwischen einem Förster und seinem Hund in der Regel eine sehr intensive Bindung besteht, hatte der Förster zwei Jahre lang in eine sehr anspruchsvolle Ausbildung des Tieres investiert. Bei Prüfungen hatte der Hund mehrere Preise gewonnen“, wie Kurtz ergänzt.

Das Forstamt Enzkreis appelliert deshalb an alle Autofahrer, an Stellen, wo mit Schildern vor Bewegungsjagden gewarnt wird, mit der gebotenen Vorsicht und keinesfalls mit mehr als der erlaubten Geschwindigkeit zu fahren. Kurtz: „Das dient nicht nur der Sicherheit der Jagdteilnehmer und ihrer Hunde, sondern natürlich auch der Sicherheit der Autofahrer.“

(enz)

Aus dem Standesamt



Eheschließungen

Die Ehe geschlossen haben am 18. November 2016 auf dem Standesamt in Wimsheim

Frau Carolin Sophia Fischer und Herr Christoph Horst Johann Friedrich, Wimsheim

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

Samstag, 26. November 2016

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Sonntag, 27. November 2016

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen,
Pforzheimer Straße 24 **Tel. (07234) 98 00 94**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und

Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus

Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im Dezember

Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker

Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im Dezember neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, dem 5. Dezember 2016 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 12. Dezember 2016 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 19. Dezember 2016 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Stefanie Müller unter der Telefonnummer 07041/9499428 entgegen.